

„Selbständiger müssen wir werden“

Ein Waldenburger Brief aus dem Frühjahr 1848
(mit Edition)

von
STEFAN GERBER

Die schönburgischen Rezessherrschaften im Südwesten Sachsens bildeten, als im Frühjahr 1848 die erste Revolutionswelle auch das Königreich erfasste, einen revolutionären Ereignisschwerpunkt.¹ Die Herrschaften nahmen als Kern der ‚Schönburgischen Lande‘ innerhalb Sachsens eine staatsrechtliche Sonderstellung ein, die sie, auch wenn die Territorien bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ‚mediatisiert‘ waren, doch in die Nähe der west- und süddeutschen Standesherrschaften rückte.² Die Herren, späterhin Reichsgrafen und in der ‚oberen‘ Linie Waldenburg seit 1790 Reichsfürsten von Schönburg, waren durch Rezesse mit Sachsen im Jahre 1740 endgültig in den Kurstaat integriert worden. Dennoch waren dem Schönburgischen Gesamthaus, das seine Reichsstandschafft bis zum Ende des Alten Reiches 1806 wahren konnte, eine Reihe von Rechten in

¹ Vgl. zur Revolution in Sachsen insgesamt u. a. HERMAN-JOSEF RUPIEPER, Sachsen, in: 1848. Revolution in Deutschland, hrsg. von Christof Dipper/Ulrich Speck, Frankfurt a. M. 1998, S. 69-81; ANDREAS NEEMANN, Kontinuitäten und Brüche aus einzelstaatlicher Perspektive. Politische Milieus in Sachsen 1848 bis 1850, in: Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, hrsg. von Christian Jansen/Thomas Mergel, Göttingen 1998, S. 172-189; JÖRG LUDWIG/ANDREAS NEEMANN, Revolution in Sachsen 1848/49. Darstellungen und Dokumente, hrsg. von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, Dresden 1999; JONAS FLÖTER, Reform oder Revolution? Grundlinien sächsischer Politik zwischen Restauration und Dresdner Maiaufstand, in: Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur?, hrsg. von Martina Schattkowsky, Leipzig 2000, S. 33-66; ANDREAS NEEMANN, Landtag und Politik in der Reaktionszeit. Sachsen 1849/50–1866, Düsseldorf 2000. Ferner ROLF WEBER, Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte, Berlin 1970; zu den schönburgischen Territorien dort S. 22 f. Zum Ereignisablauf in den Schönburgischen Herrschaften bis zur Erstürmung des Waldenburger Schlosses vgl. ROLAND ZEISE, Der Sturm auf das Waldenburger Schloß 1848, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 21 (1973), S. 343-356; zum Amt Hartenstein mit Blicken auf die übrigen schönburgischen Territorien jetzt die umfassende Studie MICHAEL WETZEL, Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur-Verwaltung-Wirtschaftsprofil (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 10), Leipzig 2004, hier besonders S. 192-198.

² Vgl. dazu v. a. die grundlegende, die umfangliche ältere Literatur zusammenfassende Studie von WALTER SCHLESINGER, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland, Münster/Köln 1954; GERHARD SCHMIDT, Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen, Weimar 1966.

Administration, Steuerwesen und Kirche verblieben. Diese Rechtsstellung der Schönburger wurde nicht nur auf dem Wiener Kongress 1815, sondern auch durch einen Bundestagsbeschluss von 1828 ausdrücklich bestätigt. Das schönburgische Fürstenhaus wurde damit den erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts Mediatisierten gleich gestellt. Deutscher Zollverein und Verfassungsbewegung in Sachsen führten 1835 zu einem „Erläuterungsrezeß“ zwischen den Schönburgern und der Dresdner Regierung. Die bis dahin als Zentralbehörde bestehende Schönburgische Gesamtregierung in Glauchau wurde aufgelöst, die Jurisdiktionsrechte der Schönburger auf die unterste Instanz beschränkt. Entscheidend war die finanzpolitische Vereinheitlichung. Bisher hatte die Schönburgische Regierung die direkten Steuern für die Rezessherrschaften in Form einer antiquierten, an der Mehrzahl der Grundstücke haftenden Schocksteuer selbst erhoben; die Steuerlast war insgesamt geringer als in den sächsischen ‚Erbländen‘ gewesen.³ Diese gesonderte Steuerverfassung wurde nun gegen hohe Ablösesummen für die Schönburger beseitigt und auch das Rezessgebiet vollständig der sächsischen Steuerhoheit unterstellt. Dagegen galten die weiterbestehenden grundherrlichen Abgabenlasten der bäuerlichen Wirtschaften in den Schönburgischen Herrschaften im sächsischen Gesamtmaßstab als vergleichsweise hoch.⁴ Bestehen blieb das dem sächsischen Kultusministerium unmittelbar nachgeordnete und mit der Kirchen- und Schulverwaltung befassete Schönburgische Gesamtkonsistorium in Glauchau, so dass die Schönburger auf diesem Feld wie auch im Bereich des Gewerbe- und Begnadigungsrechtes eine Reihe von Zuständigkeiten bewahren konnten.⁵ Die sächsische Städteordnung von 1832, die als eine der bedeutsamen Reformen nach der Revolution von 1830 in Sachsen eine kommunale Selbstverwaltung etabliert hatte, galt für die Städte der Rezessherrschaften nicht. Die fürstlichen Justizämter übten weiterhin umfassende Aufsichts- und Kontrollrechte über die städtischen Verwaltungen aus.⁶

Die Rezessherrschaften hatten, wie August Schumann schon 1825 bemerkte, eine „selbst in dem fast überfüllerten Sachsen sehr seltene Bevölkerung“;⁷ sie bildeten das am dichtesten besiedelte Gebiet des Königreichs. Diese Bevölkerungsverdichtung hing eng mit der gewerblichen Entwicklung des Landstriches zusammen, die seit dem 17. Jahrhundert durch das in der sächsischen Gewerbe- und Industrielandschaft bis in das 20. Jahrhundert hinein dominierende Textilgewerbe bestimmt worden war.⁸ Das durch die Weberei von Baumwoll- und Mischgeweben geprägte ‚Glauchau-Meeraner Revier‘

³ Vgl. Art.: Schönburg (die Herrschaft), in: AUGUST SCHUMANN, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. Bd. 10, 1825, S. 559-635; WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 1), besonders S. 290-294; MICHAEL HAMMER, Volksbewegung und Obrigkeiten. Revolution in Sachsen 1830/31, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 195.

⁴ Vgl. ZEISE, Waldenburger Schloß (wie Anm. 1), S. 345; WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 1), S. 290-294.

⁵ Vgl. ebd., S. 187-191; SCHLESINGER, Landesherrschaft (wie Anm. 2), S. 138-160; zur Entwicklung vor 1835 vgl. auch SCHUMANN, Sachsen (wie Anm. 3), S. 614-634.

⁶ Vgl. ZEISE, Waldenburger Schloß (wie Anm. 1), S. 345; SCHMIDT, Staatsreform (wie Anm. 2), S. 190; FLÖTER, Reform oder Revolution? (wie Anm. 1), S. 43. Vgl. auch WEBER, Revolution (wie Anm. 1), S. 22.

⁷ SCHUMANN, Sachsen (wie Anm. 3), S. 564.

⁸ Vgl. dazu u. a. HUBERT KIESEWETTER, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, Köln/Wien 1988; RUDOLF FORBERGER, Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800-1861, 2 Bde. (4 Halbbde.), Berlin/Leipzig 1982-2003; KARIN ZACHMANN, Die Kraft traditioneller Strukturen. Sächsische Textilregionen im Industrialisierungsprozeß, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm, hrsg. von Uwe John/Josef Matzerath, Leipzig/Stuttgart 1997, S. 509-535.

bildete einen wichtigen Teil der südwestsächsischen Textilregion. Vor allem im 18. Jahrhundert waren beträchtliche Teile des Weberei-, Spinnerei- und Strumpfwirkergewerbes der Schönburgischen Herrschaften auf das Land verlagert worden; es entstanden ‚Fabrikdörfer‘ wie z. B. Langenchursdorf zwischen Waldenburg und Limbach-Oberfrohna.⁹ Diese ‚Rustikalisierung‘ hatte neue Erwerbsquellen erschlossen und die Landbevölkerung wachsen lassen. Doch auch die Städte, z. B. Glauchau als die „vorzüglichste Fabrikstadt im Schönburgischen“¹⁰ blieben wichtige Standorte der gewerblichen Produktion. Obgleich bis nach 1850 traditionelle Verlagsunternehmen das Bild bestimmten und ihren Produktionsumfang noch ausdehnten,¹¹ wurden in den Jahren vor der Revolution von 1848/49 als einer gerade für den sächsischen Industrialisierungsprozess bedeutsamen Anfangsphase mit der zunehmenden Mechanisierung der Spinnerei auch in den Textilrevieren Südwestsachsens die Signale in Richtung Industrialisierung gestellt.¹² Während der fünfziger und sechziger Jahre setzten dann verstärkt Fabrikgründungen ein.¹³

Haupt des schönburgischen Fürstenhauses war seit seiner Volljährigkeit 1806 Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg (1785–1859), dessen Vater Otto Carl Friedrich bereits im Jahre 1800 gestorben war.¹⁴ Legt man die von Heinz Gollwitzer 1957 in seiner grundlegenden Untersuchung zu den Standesherrn entwickelte Typologie dieser Adelsgruppe zugrunde, so war dieser bemerkenswerte Dynast zugleich „standesherrlicher Militär“, „Staatsmann und Politiker“ und „Mäzen“.¹⁵ Der Tradition vieler Reichsfürstenhäuser folgend in der Jugend Offizier der kaiserlich-österreichischen Armee, aktiv auf den sächsischen Landtagen der zwanziger Jahre, nach dem Rücktritt Detlev Graf von Einsiedels im Gefolge der 1830-er Revolution als neuer Kabinettsminister gehandelt und im Landtag von 1831 Mitglied der Verfassungsdeputation, gab Otto Victor für karitative Stiftungen im Schönburgischen insgesamt wohl mehr als 2,5 Millionen Reichsmark aus,¹⁶ errichtete in der Residenzstadt Waldenburg ein Volksschullehrerseminar sowie in Droysig und Callenberg Lehrerinnenseminare und begründete eine bis heute erhaltene bedeutende naturhistorische Sammlung. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Schönburgischen wie in anderen standesherrlichen Gebieten verstärkt ent-

⁹ Vgl. SCHUMANN, Sachsen (wie Anm. 3), S. 577.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. dazu insgesamt ZACHMANN, Textilregionen (wie Anm. 8), S. 511 f., S. 524-528.

¹² Zum Zäsurcharakter der 1840-er Jahre für die deutsche Industrialisierungsgeschichte vgl. HANS-WERNER HAHN, Zwischen Fortschritt und Krisen. Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Durchbruchphase der deutschen Industrialisierung (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge, Bd. 38), München 1995; zu Sachsen dort besonders S. 24.

¹³ Vgl. ZACHMANN, Textilregionen (wie Anm. 8), S. 511 f. Zur Industriellen Revolution im Schönburgischen insgesamt WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 1), S. 367-374.

¹⁴ Zu Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg vgl. u. a. KARL GEORG ECKHARDT, Otto Victor Fürst von Schönburg-Waldenburg in seinem öffentlichen Leben und Wirken geschildert, Waldenburg/Leipzig [1859]; Ein Wohlthäter der Schönburgischen Lande, in: Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrsschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Receß- und Lehnherhschaften 1 (1894/95), S. 1-11, S. 65-72; ARND-RÜDIGER GRIMMER, Otto Victor I., Fürst von Schönburg-Waldenburg, in: Zwischen Residenz und Töpferscheibe. 750 Jahre Waldenburg, Meerane 2004, S. 65-79.

¹⁵ Vgl. HEINZ GOLLWITZER, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen 21964, S. 291-326.

¹⁶ GRIMMER, Otto Victor (wie Anm. 14), S. 75; Wohlthäter (wie Anm. 14), S. 8.

wickelte, eng an das Fürstenhaus und seine Legitimationsbedürfnisse gebundene Geschichtstradition stellte vor allem den letztgenannten Aspekt im Wirken Otto Victors heraus und präsentierte den Fürsten ausschließlich als einen „Wohlthäter der Schönburgischen Lande“. ¹⁷ Es gehörte zu den zentralen Prämissen solcher offiziöser regionaler Geschichtskultur, die im Falle Schönburgs vor allem von Organen wie den „Schönburgischen Geschichtsblättern zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Receß- und Lehnsherrschaften“ getragen und popularisiert wurde, die nachhaltige Kritik und Gefährdung standesherrlicher Herrschaft durch die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 zugunsten einer Herausstellung der engen Verbundenheit aller ‚Gutgesinnten‘ mit dem angestammten Fürstenhaus in den Hintergrund zu schieben. Am Ende des 19. Jahrhunderts ordnete sich dieses regionale Bestreben in den allgemeinen Trend einer Verdrängung der 1848-er Revolution aus dem kollektiven Gedächtnis und der Negierung jeglicher Traditionslinien von der Revolution zur Nationalstaatsgründung von 1871 ein. Es bediente sich auch im Schönburgischen der Argumentationsmuster, die allorten anzutreffen waren: die Bewegung von 1848, vor allem die in Waldenburg besonders gewaltsam verlaufenden Märzereignisse, erschienen als eine von „Aufwieglern, wüst aussehenden Gestalten“ ¹⁸ in das Volk hineingetragene Manipulation; die führende Rolle dabei wurde einem „Fremden, der direct von den Barrikaden Berlins kam“ ¹⁹ zugewiesen. ²⁰ Dass dem, bei aller Bereitschaft zum Exzess in den aufgewühlten Tagen des Frühjahrs 1848, nicht so war, davon vermitteln zeitgenössische Quellen – auch der hier vorgelegte Brief – ein deutliches Bild. Gerade die unbestreitbar bedeutsame karitative Tätigkeit Otto Victors war Teil eines patriarchalischen Selbstverständnisses, das ein auch nur partielles Eingehen auf revolutionäre Partizipationsforderungen als unerlaubtes Zurückweichen und Versagen vor den Anforderungen der fürstlichen Aufgabe auffassen musste. Diese Haltung prägte Mentalität und Habitus des Dynasten; der gemäßigte Demokrat Otto Leonhard Heubner meinte: „Über seinen Charakter ist nicht der geringste Schmelz ausgegossen, er ist ganz Bronze, ganz Eisenguß [...] Niemand wird den Fürsten leicht einer Ungerechtigkeit zeihen können – aber seine Strenge drängt seine Güte weit in den Hintergrund.“ ²¹ Dazu kam die aus der besonderen Erfahrung des Standesherrn geschöpfte Annahme, dass nur das zähe Festhalten an der eigenen Rechtsstellung, also die kompromisslose Wahrung eingeräumter Vorrechte eine weitere Nivellierung der standesherrlichen Stellung verhindern konnte. Das „Mediatisierungstrauma“ ²² blieb – auch wenn der Prozess bei den Schönburgern weiter zurückreichte, als bei ihren süd- und westdeutschen Standesgenossen – während der Revolution von 1848 auch für Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg ein handlungsbestimmendes Element.

¹⁷ Vgl. Wohlthäter (wie Anm. 14).

¹⁸ Vgl. Erinnerungen eines alten Waldenburgers an den 5. April 1848, in: Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte der Schönburgischen Receß- und Lehnsherrschaften 2 (1895/96), S. 60-62, hier S. 61.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Zu einem Beispiel solcher standesherrlich geprägten Erinnerungskultur an die Revolution von 1848/49 bis an die Schwelle der Gegenwart vgl. HANS-WERNER HAHN, Revolutionsgeschichten aus der Provinz: Erfahrungen mit der langen Dauer mündlicher Erzählstrukturen, in: Zeit-Geschichten. Miniaturen in Lutz Niethammers Manier, hrsg. von Jürgen John/Dirk van Laak/Joachim von Puttkamer, Essen 2005, S. 99-104.

²¹ OTTO LEONHARD HEUBNER, Die Waldenburger Ereignisse, in: Tageblatt für Zwickau und Umgebung, Nr. 28, 1848. So zit. in GRIMMER, Otto Victor I. (wie Anm. 14), S. 75.

²² RALF ZERBACK, Die Reichsregierung und Thüringen 1848/49, in: Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume, Handlungsebenen, Wirkungen, hrsg. von Hans-Werner Hahn/Werner Greiling, Rudolstadt/Jena 1998, S. 275-289, hier S. 277.

Es war die zwar deutlich relativierte, in Wahrnehmung und Alltag der Bevölkerung aber doch als eine ‚doppelte‘ Herrschaft weiterbestehende Sonderstellung der Schönburgischen Rezessherrschaften, die im Zusammenspiel mit der skizzierten sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gebiete sowie dem Agieren des Fürsten zu jener aufsehen-erregenden revolutionären Zuspitzung führte, die Waldenburg zu einem Symbol der sächsischen Märzbewegung machte. Der hier vorgestellte, in der zweiten Märzhälfte 1848 entstandene Brief aus Waldenburg, gibt von dieser Eskalation, die am 5. April in der Zerstörung des Waldenburger Residenzschlosses kulminieren sollte, ein beredtes Zeugnis.

Autor des Schreibens, das *Waldenburg d. 20ten März 1848* datiert wurde, ist der Waldenburger Seifensiedermeister Carl Gottlob Höselbarth. Höselbarth bildete seit 1834 gemeinsam mit zwei anderen Waldenburger Meistern eine gesonderte, von Fürst Otto Victor privilegierte Seifensiederinnung, nachdem der Innungsverband mit der benachbarten schönburgischen Stadt Lichtenstein aufgelöst worden war, die Waldenburger Meister aber nicht der Glauchauer Innung hatten beitreten können.²³ Das Waldenburger Einwohnerverzeichnis von 1844 weist aus, dass Höselbarth in seinem Handwerksbetrieb und Haushalt einen Gesellen, eine Magd und einen Knecht beschäftigte. Außerdem hielt er zwei Pferde, u. a. für Lohnfahren, die er neben dem Haupterwerb als Seifensieder durchführte.²⁴ Es scheint ein bescheidener Wohlstand geherrscht zu haben; 1862 stellte die inzwischen verwitwete Eleonore Höselbarth den Antrag zum Neubau eines ansehnlichen Wohnhauses.²⁵ Carl Gottlob Höselbarths Frau, Christiane Eleonore, geborene Schnabel, verwitwete Proßwimmer, besaß aus ihrer ersten Ehe eine Tochter, Auguste Wilhelmine Proßwimmer, die 1847 in Waldenburg 23-jährig den Buchdruckereibesitzer Carl Gottlob Roßberg aus Frankenberg geheiratet hatte.²⁶ Dieser ‚Stief-schwiegersohn‘ Höselbarths in dem unweit von Chemnitz gelegenen Frankenberg ist der Adressat des Briefes.

Auffällig und zugleich charakteristisch erscheint an diesem Schreiben aus den späten Märztagen des Jahres 1848 zunächst, dass die Mitteilungen über Zeitereignisse, das ‚Räsonnieren‘ über politische Verhältnisse, zwei Drittel des Briefes ausmachen und notwendige private Nachrichten nur knapp gegen Ende gegeben werden. Wie sehr das aktuelle politische Geschehen in seiner Region Carl Gottlob Höselbarth beschäftigte wird besonders deutlich, wenn er am Ende des Briefes von den Familiengrüßen unvermittelt wieder zur Tagespolitik übergeht. Die fundamentale Politisierung der Gesellschaft, die, in den Jahren des Vormärz vorbereitet und gewachsen, mit den Märzereignissen offenkundig wurde und breite Schichten erfasste, ist in dem Brief des Waldenburger Seifensiedermeisters mit Händen zu greifen; das Private, selbst die Schwierigkeiten und Nöte von Existenzsicherung und Lebensgestaltung treten in *Hofnung aber auch in Bangigkeit*, wie Höselbarth schreibt, hinter das überwältigende Interesse an den sich anbahnenden politischen Neugestaltungen zurück. Kennzeichnend für die Situation im Schönburgischen ist aber weniger diese im Deutschland des Frühjahrs 1848 vielerorts zu beobachtende starke Politisierung, sondern die Rolle, die Höselbarth als Handwerksmeister und Angehöriger der kleingewerblichen Mittelschicht sich selbst und seinesgleichen für den regionalen Revolutionsverlauf zuschreibt. Sieht er die *Bürger* auf der einen Seite als stabilisierendes Element, das die *Dummheiten* [...] *nicht dulden* werde, die

²³ Vgl. Kreisarchiv des Landkreises Chemnitzer Land, Ratsarchiv Waldenburg III J Nr. 25 Loc. 157. Vgl. auch FRITZ RESCH, Chronik von Waldenburg. (Manuskript um 1940 im Kreisarchiv des Landkreises Chemnitzer Land), S. 630.

²⁴ Einwohnerverzeichnis Waldenburg 1844, in: Kreisarchiv des Landkreises Chemnitzer Land.

²⁵ Ebd.

²⁶ Information von Herrn Ernst Roßberg, Frankenberg/Sa.

eine Böße art Menschen – vor allem radikalisierte Landbevölkerung aus Fabrikdörfern und Rittergütern – zur Durchsetzung ihrer allerdings als voll berechtigt anerkannten Forderungen verüben könnte und begrüßt deshalb nachdrücklich die Bürgerbewaffnung, verbindet Carl Gottlob Höselbarth dies doch keineswegs mit Loyalitätsbekundungen gegenüber dem Waldenburger Fürsten. Auch wenn er mit dem Verweis auf die Bürgerversammlung am folgenden Tag²⁷ und die dort vorzunehmende Erstellung einer Petition den geordneten, verrechtlichten Verlauf des Konfliktes mit dem Fürsten in den Blick nimmt, antizipiert er mit den übergangslos anschließenden Hinweisen auf die Angst Otto Victors von Schönburg-Waldenburg vor der revolutionären Bewegung bereits Gewalt und formuliert erstaunlich radikale Adelskritik: Der Fürst sei *recht auch in der Flucht es stehen Tag und Nacht immer zwei gesattelte Pferde parat zum Ausreißen, auch immer 2 Wagenpferde eingeschart um gleich bei der Hand zu sein; so muß es kommen! überhaupt wäre wohl dem Lande am besten geholfen, wenn man könnte den ganzen Adel aus denselben verpannen*. Das Streben nach einer Vereinbarung mit dem Fürsten, das Lob der *rechtlich gesinnden* neuen sächsischen Regierung unter den Liberalen Karl Hermann Alexander Braun und Ludwig von der Pfordten sowie die allgemeine Forderung nach Selbständigkeit in allen Lebensbereichen, in denen die Grundkonturen eines gemäßigt-liberalen Programms sichtbar werden, korrespondiert bei Höselbarth mit Vorstellungen, wie sie im weiteren Revolutionsverlauf zur Programmatik der linken Demokraten gehören werden. Das kann nicht allein mit dem Hinweis auf die in der ersten Revolutionsphase oft noch wenig ausdifferenzierte politische Vorstellungswelt erklärt werden. Die anfänglich gemeinsame Orientierung der divergierenden Strömungen innerhalb der liberalen Bewegung auf unmittelbare Durchsetzung langjähriger gemeinsamer Hauptforderungen im Bereich der Freiheits- und Bürgerrechte konnte schon zu Beginn der Revolution von 1848/49 den Dissens in entscheidenden politischen Zielsetzungen und Strategien nicht mehr überdecken. Vielmehr verweist die von Carl Gottlob Höselbarth selbst wahrscheinlich kaum in ihrer Spannung erfasste Ambivalenz seiner Äußerungen darauf, wie tief in den Schönburgischen Standesherrschaften die Unzufriedenheit mit den regionalen Machtverhältnissen in diejenigen Schichten hinein reichte, die andernorts schon in den März- und Apriltagen des Jahres 1848 bei aller Kritik die grundsätzliche Berechtigung eingeschränkter fürstlicher Herrschaftsrechte nicht in Frage stellten. Der im Brief mit Unterstreichung und drei Ausrufungszeichen beklagte *Druck von Justiz und Geistlichkeit*, die Aufsichtsführung der fürstlichen Beamten über die schönburgischen Städte war für Höselbarth erkennbar der entscheidende Punkt für seine Haltung. So wie auch die Protestbewegung in anderen Standesherrschaften setzte man gegen die regionale Dynastie und ihre Rechte demonstrativ auf den Gesamtstaat und seine vereinheitlichende Gesetzgebung, hier auf die Städteordnung von 1832. Erst diese, in den Worten des Waldenburger Handwerksmeisters aufscheinende weit reichende gesellschaftliche Delegitimierung der Stellung des Fürstenhauses macht neben den mitwirkenden strukturellen und persönlichen Faktoren verständlich, warum es am 5. April 1848 – nachdem der Fürst Ende März auf einige Rechte gegenüber den Städten verzichtet und am 3. April die Erfüllung wichtiger Forderungen zugesagt hatte – zur Explosion kam. Die an einer Reduzierung der Abgabenlasten und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen interessierte bäuerliche und gewerbliche Landbevölkerung agierte an diesem Punkt gemeinsam mit den städtischen Mittelschichten, die auf Gewährung und Ausbau weiter gehender kommunaler Selbstverwaltungsrechte auch in den Rezess-

²⁷ Nachdem der Waldenburger Stadtrat eine Petition an Fürst Otto Victor beschlossen hatte, kam diese Volksversammlung in Waldenburg am 25. März 1848 zustande. Vgl. ZEISE, Waldenburger Schloß (wie Anm. 1).

herrschaften sowie auf die vollständige Angleichung an die Verhältnisse in den übrigen Teilen Sachsens drangen. Carl Gottlob Höselbarths Äußerungen erscheinen beispielhaft für die Einstellungen dieser Mittelschicht. Nach den Ereignissen vom 5. April 1848, der Flucht des Fürsten und der Zerstörung des Waldenburger Schlosses im Gefolge einer Volksversammlung mit mehreren tausend Teilnehmern, sollte sich dieser Ansatz einer weit reichenden Mobilisierung – vergleichbar mit dem folgenden gesamtdeutschen Stimmungsumschwung nach den Septemberunruhen 1848 – schnell relativieren: Unter dem Eindruck, eine Bewegung der Unterschichten könnte die politische in eine umfassende soziale Revolution radikalisieren, gewann in den stadtbürgerlichen Mittelschichten das Bestreben die Oberhand, das Carl Gottlob Höselbarth noch am 20. März gewissermaßen gleichwertig neben einen eventuell nicht zu verhindernden Ausbruch revolutionärer Gewalt gestellt hatte: der gemäßigt-liberale Kurs auf Verrechtlichung der Revolution und Reformen auf dem Vereinbarungsweg.

Neben diesen Punkten, die Höselbarths Brief als exemplarische Quelle für die Situation in den Schönburgischen Rezessherrschaften Ende März 1848 erscheinen lassen, macht das Schreiben des Waldenburger Handwerkers auf weitere Aspekte aufmerksam.

Es verdeutlicht, dass für den Revolutionsverlauf im Schönburgischen die Entwicklung im unmittelbar benachbarten Sachsen-Altenburg von großer Bedeutung war. Mehr noch als die Vorgänge in der entfernten Hauptstadt Dresden prägte die den schönburgischen Problemlagen in vielen Belangen parallele Entwicklung in diesem ernestinischen Herzogtum die Revolutionswahrnehmung in den Rezessherrschaften und darüber hinaus in Südwestsachsen.²⁸ Geminderte Loyalität gegenüber dem erst 1826 von Hildburghausen nach Altenburg ‚versetzten‘ Herrscherhaus, entwickelte gewerbliche Produktion auch im ländlichen Bereich, Bevölkerungszunahme und damit scharf hervortretende soziale Verwerfungen führten auch in Sachsen-Altenburg zu einem stürmisch-konfliktreichen und von demokratisch-republikanischen Akteuren wesentlich mitbestimmten Revolutionsverlauf, der in den ‚Altenburger Barrikadentagen‘ vom Juni 1848, in der Reichsintervention vom September und in der Abdankung Herzog Josephs von Sachsen-Altenburg Ende November seine Höhepunkte fand. Höselbarth, der – wie seine Bemerkungen über die Verteidigung einer alleinstehenden Verwandten gegen Beamtenwillkür in Gößnitz zeigen – enge Verbindungen ins Altenburgische unterhielt, registrierte aufmerksam die Entwicklungen im kleinen Nachbarstaat und solidarisierte sich mit den Forderungen der Altenburger Märzpetitionen, die, so der Waldenburger Handwerker, *viele gerechte Wünsche und Ansprüche die es wirklich auch nötig haben* enthielten. Wie stark sächsisches und altenburgisches Revolutionsgeschehen verzahnt waren, sollte noch einmal der mit den Mediatisierungsdiskussionen des Sommers 1848 aufgekommene Gedanke eines Anschlusses Sachsen-Altenburgs an Sachsen zeigen, der nicht zuletzt den von Revolutionsfurcht und Ängsten vor dynastischem Bedeutungsverlust umgetriebenen Herzog Joseph von Altenburg beschäftigte.²⁹

²⁸ Zur Revolution in Sachsen-Altenburg vgl. u. a. KARL SCHNEIDER, *Altenburg in der revolutionären Bewegung 1848–1849*, Altenburg 1913; GUIDO DRESSEL, *Bajonette für die Revolution? Entstehung und Wirkung der Reichsintervention in Sachsen-Altenburg*, in: *Revolution 1848 in Thüringen* (wie Anm. 22), S. 71–91; auch: *Die Revolution von 1848 im Herzogtum Sachsen-Altenburg*. Begleitheft zur Ausstellung, hrsg. vom Thüringischen Staatsarchiv Altenburg und dem Schloß- und Spielkartenmuseum Altenburg, Gesamtedaktion Doris Schilling/Joachim Emig, Altenburg 1998.

²⁹ Vgl. JOHANN GEORG HERZOG ZU SACHSEN, *König Johann und Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg 1829–1868*, in: *NASG* 35 (1914), S. 1–24; besonders die Briefe Josephs an König Johann von Sachsen und Großherzog Carl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach im Anhang.

Höselbarths in einem Postscriptum gemachte Bemerkungen über die Ereignisse des 19. März 1848 in Altenburg weisen auf den Zusammenhang von Kommunikation und Revolutionsverlauf, auf die Rolle von widerstreitenden Nachrichten und Gerüchten in der revolutionären Bewegung hin. Tatsächlich war am 19. März 1848, wie er schreibt, das altenburgische Militär auf die Verfassung Sachsen-Altenburgs von 1831 verpflichtet worden; der konservative Minister Carl Christian von Wüstemann, den Höselbarth schon am 20. März *fortgejagt* wähnte, wurde dagegen erst sieben Tage später auf eigenen Wunsch beurlaubt. Tatsächliche und unzutreffende Nachrichten verwoben sich in der aufgewühlten Stimmung der Revolutionstage nicht selten zu einem unentwirrbaren Geflecht, das seinerseits – ganz gleich ob eine Mitteilung nun zutreffend war oder nicht – neue revolutionäre Dynamik freisetzen konnte. Paradebeispiel dafür ist die von Höselbarth am Schluss seines Briefes weiter gegebene Falschmeldung, König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen sei erschossen worden, in der sich die ebenso verunsichernde wie tendenziell vorantreibende Wirkung widerspiegelt, die von Ereignissen wie denen des 18. März 1848 in der preußischen Hauptstadt Berlin überall in Deutschland ausgehen konnte.

Edition

*Carl Gottlob Höselbarth in Waldenburg an Carl Gottlob Roßberg
in Frankenberg³⁰*

Quelle: Familienbesitz Ernst Roßberg (Frankenberg/Sa.).

Zur Edition: Die recht eigenwillige, das Verständnis stellenweise beeinträchtigende Orthographie, Interpunktion (vor allem die unsystematische Groß- und Kleinschreibung sowie Abgrenzung von Satzeinheiten) und Grammatik (der Dativ ist Höselbarth offenbar nicht geläufig) wurden unverändert gelassen. Unterstreichungen des Briefschreibers werden wiedergegeben.

Waldenburg d. 20^{ten} März 1848

Lieber Herr Schwiegersohn!

Wenn Sie dieser Brief samt und sonders recht wohl antrifft, so wie er uns verließ, so wird es uns sehr lieb sein; Jetzt lebt man immer nur in Hofnung, aber auch in Bangigkeit wie, und auf welche weiße sich noch alles enden wird, die Gährung ist überall groß. Auch wir haben eine allgemeine Bürger Bewaffnung veranstaltet, denn der oberkreiß bei, und über Lichtenstein³¹ sind schon letzst im Begrif gewesen nach Waldenburg in Masse den Fürsten vors Quartier zu rücken und so manche Klagen vor zu bringen wo diese auch ganz gerecht sind, so ist es aber nöthig, das sich die Bürger in Positur dann stellen, denn da giebt es eine Böße art Menschen mit; kommen sie, gut so wird denselben niemand hemmend in den Weg treten, jedoch etwa Dummheiten aus zu üben, werden wir dann nicht dulden, drum sehe ich die Bürger bewaffnung für gar nicht unrecht an. Auch werden wir Morgen eine Versammlung halten, wo wir unsere Beschwerden die wir gegen unsern Fürsten haben, gehörig aufzeichnen und denselben in gemäßigten jedoch auch beharrlichen Tone dann fürbringen, derselbe ist recht auch in der Flucht es stehen Tag und Nacht immer zwei gesattelte Pferde parat zum Ausreißen, auch immer 2 Wagenpferde eingeshirt um gleich bei der Hand zu sein; so muß es kommen! überhaupt wäre wohl dem Lande am besten geholfen, wenn man könnte den ganzen Adel aus denselben verpannen. – Nun wieder, ‚Es Lebe die Presfreiheit‘ werden alle Buchdrucker rufen. Wir stimmen auch rechtgern mit ein, denn endlich ist doch das längst gewünschte in Erfüllung gegangen, und aus diesen wird auch mehr hervor gehn, unsere Aristokratischen Minister sind hinüber und ich glaube rechtlich gesinnde Männer ans Staatsruder gekommen vielleicht – wird es nun besser, wir leiden noch an gar zu vielen Mängeln; Alle Einwohner sind noch zu sehr untern Druck der Vormundschaft selbständiger müssen wir werden, nur gemeinschaftlich dahin gewürkt nicht mehr so untern Druck der Justiz und Geistlichkeit !!! genug nun von Politischen –

Aus Ihren letzten Schreiben ersah ich das Sie uns hätten besuchen wollen, das wäre uns sehr lieb gewesen, gestern war ich und Bauchs in Gößnitz³², wo ich auch mein bischen Sorge mit unnm die Frau habe, diese steht nun ganz allein da da will nun auch das Amtspersonal mit der rumspringen, allein ich habe und werde mich insmittel schlagen und derselben beistehen, die letzte Schwester ist auch noch gestorben die Horndreher

³⁰ Für die freundliche Überlassung des Briefes und die Genehmigung zur Veröffentlichung gilt Herrn Ernst Roßberg mein herzlichster Dank.

³¹ Die Schönburgische Rezessherrschaft Lichtenstein, südlich von Waldenburg gelegen.

³² Stadt östlich von Waldenburg im Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg.

Graichen welche die Minerl recht gut auch gekannt hat. Künftigen Mittwoch will ich nach Leipzig mit den Herrmann, dieser wird dahin in die Lehre kommen als Buchbinder wozu er sich fest entschloßen hat.

Sollten Sie noch entschloßen sein, uns vor Ostern noch zu besuchen, so wird es uns allen sehr lieb sein, uns würde kein Bürgermeisterschmauß abhalten. Wir ich und Bauch haben uns fest vorgenommen die Osterfeiertage bei Euch zu halten, wenn es Euch genehm ist oder habt Ihr was anders vor, so schreibt uns ohne alle umstände, Heute ist in Niederwiera³³ Sautodt, da will ich hin, dieselben lassen Euch alle bestens grüßen, es ist alles auch munter und Gottseidank gesund, Auch die Altenburger Bürger und Landleute sind jetzt mit Ihrer Regierung im Eisen und bringen³⁴ auch viele gerechte Wünsche und ansprüche die es wirklich auch nöthig haben.

Nun muß ich doch schließen, denn sonst wird Euch die Zeit zu lang über den Lessen Alle von uns lassen Euch grüßen und wünschen das alles recht gesund bei Euch bleiben möge

Mit diesen zeichnet sich
als Vater

C G Höselbarth

P. S.

Gestern ist der Teufel loßgegangen in Altenburg, die ganze Bürgerschaft hat sich bewaffnet und das Militär hat den Eid in die Hände der Bürger geschworen, der Oberste von Militär ist fortgejagt worden und auch ein Minister. Auch die Bauern wollen mehrere ihrer Geistlichen fortjagen, namenglich Ziegelheim³⁵.

Alleweile kommt die Nachricht, daß der König von Preusen soll erschossen sein.

³³ Ort nordöstlich von Waldenburg im Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg.

³⁴ Korrigiert aus machen.

³⁵ Ort nördlich von Waldenburg.